



Landsession des

Grossen Rates

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz

an den Grossen Rat

Landsession des Grossen Rates / Junisession 2012

Chur, 21. März 2011

1. Ausgangslage

Am 14. Februar 2007 erklärte der Grosse Rat – auf Antrag der Präsidentenkonferenz – den durch Grossrätin Barla Cahannes Renggli und 90 Mitunterzeichneten eingereichten Antrag auf Direktbeschluss betreffend den Grossen Rat „extra muros“ mit 89 zu 6 Stimmen als erheblich. Gleichzeitig stimmte der Grosse Rat mit 87 zu 0 Stimmen der Einsetzung der Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission zu. Im Rahmen der entsprechenden Diskussion im Grossen Rat wurde sowohl durch die Antragsstellerin als auch die damalige Landespräsidentin Agathe Bühler-Flury erwähnt, dass die Landsessionen des Grossen Rates institutionalisiert werden, d.h. dass regelmässig Sessionen ausserhalb von Chur stattfinden sollten. Im Juni 2009 tagte der Grosse Rat dann als direkte Folge des Direktbeschlusses in Poschiavo.

2. Rückblende

Der Grosse Rat hat – wegen Umbauarbeiten im und am Grossratsgebäude – bisher drei Landsitzungen abgehalten, namentlich in Disentis/Mustér (September 1992), in Davos (November 1992) und Igis-Landquart (März 1993). Im Juni 2009 tagte der Grosse Rat zudem gestützt auf den Direktbeschluss vom 14. Februar 2007 wie oben bereits erwähnt in Poschiavo. Während dieser Zeit wurde der Eingang zum Grossratsgebäude erneuert.

3. Anforderungskriterien

In Folge des Direktbeschlusses wurde das Ratssekretariat durch die Präsidentenkonferenz beauftragt, die Anforderungskriterien bezüglich Infrastruktur, Anlagen, Raumprogramm, Unterkünfte etc. zu definieren, welche an die potentiellen Austragungsorte zu stellen sind. Dabei wurden zwei Schwerpunktbereiche, namentlich der Bereich

Infrastruktur und der Bereich Unterkunft und Verpflegung, festgelegt. Während der Schwerpunktbereich Infrastruktur die Anforderungen an den Ratssaal, an die technischen und elektronischen Voraussetzungen, an die nötigen Neben- und Arbeitsräume sowie an die Anfahrt (gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ausreichende Anzahl Parkplätze) definiert, werden im Bereich Unterkunft und Verpflegung die Anzahl Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten festgelegt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Mai 2007 genehmigte die Präsidentenkonferenz die durch das Ratssekretariat definierten Anforderungskriterien für die Landsession im Juni 2009, welche vom Grossen Rat in der Junisession 2008 der Gemeinde Poschiavo zugeschlagen wurde. Diese Anforderungskriterien konnten nach der erfolgreich durchgeführten Landsession in Poschiavo nun auch für die Ausschreibung der Landsession 2012 herangezogen werden und wurden von der PK anlässlich der Sitzung vom 25. August 2010 entsprechend genehmigt (vgl. Anhang: Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession).

4. Auswertung der Bewerbungen / Vorentscheid der Präsidentenkonferenz

Im Kantonsamtsblatt vom 2. und 16. September 2010 wurde die Landsession vom Juni 2012 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei die Bewerbungsfrist bis am 30. November 2010 lief. In der Ausschreibung wurden die Interessierten auf die Möglichkeit des Bezuges der Anforderungskriterien hingewiesen, ebenso wie der Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat angebracht wurde.

Schliesslich gingen beim Ratssekretariat die folgenden fünf Bewerbungen (Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung) ein: Gemeinde Pontresina, Arosa Tourismus, Gemeinde Disentis/Mustér, Gemeinde Samnaun mit Unterstützung der Pro Engiadina Bassa, Region Mittelbünden mit Austragungsort Savognin.

Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Bewerbungen inhaltlich so abgefasst waren, dass sie Aussagen über die Erfüllung der Kriterien zuließen.

Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich alle Kandidaturen – mit Nuancen – die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rates erfüllten.

An ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 beschloss die Präsidentenkonferenz – nach Einsichtnahme in die Bewerbungsdossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekretariates – zunächst die Bewerbung der Gemeinde Samnaun einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen. Je nach Ergebnis dieses Augenscheins behielt sich die Präsidentenkonferenz vor, weitere Bewerbungen, allen voran jene der Region Mittelbünden, einer näheren Prüfung zu unterziehen.

5. Bewerbung Samnaun

„Wir sichern Ihnen vollste Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Landsession zu und werden alles daran setzen, damit der Grosse Rat eine interessante und unvergessliche Session im Samnaun abhalten kann.“ Mit dieser Aussage schliesst die Kandidatin Samnaun ihr Bewerbungsschreiben.

Die für den Ratsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten können allesamt im politischen Hauptort Samnaun-Compatsch in der Schulanlage, sowie im naheliegenden Gemeindehaus und Seniorencenter zur Verfügung gestellt werden. Der Schulbetrieb wird dabei vom Ratsbetrieb vollständig abgetrennt.

Der Parlamentssaal wird in einer Turnhalle eingerichtet, welche ebenfalls für eine Zuschauertribüne und Arbeitsplätze für die Medien Platz bietet. Arbeitszimmer für die Parlamentsmitglieder, die Standeskanzlei, das Ratssekretariat und die Medien können im Schulhaus, in unmittelbarer Nähe zur Turnhalle, eingerichtet werden. Weitere Sitzungszimmer stehen im Gemeindehaus, dem Seniorencenter und in den Hotels (Seminarräume) zur Verfügung.

Eine ausreichende Anzahl an Unterkunftsmöglichkeiten im Vier- und Dreisternbereich ist vorhanden. Die Hotelbetten sind auf die fünf Fraktionen verteilt und liegen

in einer maximalen Distanz von 4 km zur Schulanlage. Für den Personentransport steht der Ortsbus zur Verfügung. Mit insgesamt über 2'500 Gästebetten werden nebst dem Grossen Rat, der Regierung, der Standeskanzlei und weiteren Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung auch Medienschaffende und allfällige Besucher problemlos Platz finden. Entsprechend der Anzahl Gästebetten stehen im Samnauntal in den Restaurants und Hotels auch ausreichend Plätze für die Verpflegung zur Verfügung.

Das Samnauntal kann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, der RhB und dem Postauto, erreicht werden. Am ersten und letzten Tag der Session werden die Ratsmitglieder mit einem Shuttlebus vom Bahnhof Scuol zur Turnhalle bzw. Hotel und am letzten Tag wieder retour gebracht werden. Zudem stehen direkt bei der Schulanlage, beim Gemeindehaus und beim Seniorencenter ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Am 1. Februar 2011 trafen Landespräsidentin Christina Bucher-Brini sowie der Leiter des Ratssekretariates, Domenic Gross, mit den Verantwortlichen der Gemeinde Samnaun zusammen, um sich vor Ort ein Bild über die Erfüllung der Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession machen zu können. Zur Sprache kamen daneben auch Fragen im Zusammenhang mit der allfälligen Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Hinsichtlich Kostenbeteiligung wurde seitens der Gemeinde Samnaun die Übernahme folgender Kosten zugesichert:

- Sämtliche Räumlichkeiten für den Ratsbetrieb (inkl. Vorbereitungen, Auf- und Rückbau)
- Infrastruktur (Technische und elektronische Anlagen; exkl. Übermittlungskosten Telefon) teilweise
- Transporte: Shuttlebus Scuol – Samnaun retour sowie zwischen den Unterkünften und der Schulanlage
- Parkplätze
- Rahmenprogramm

Im Rahmen dieses Augenscheines sowie der Besprechung mit den Gemeindevertretern gelangten die Besuchenden schliesslich zur Überzeugung, dass die Gemeinde

Samnaun für einen reibungslosen Ablauf der Session besorgt sein wird und dazu sicher auch in der Lage ist.

6. Kosten einer Landsession

Eine Grossratssession in Chur kostet durchschnittlich zirka 170'000 Franken. Eine Auswärtssession kostet dabei naturgemäss mehr. Neben zusätzlich anfallenden Infrastruktur- und Verlegungskosten schlagen auch höhere Spesenentschädigungen für die einzelnen Abgeordneten zu Buche. Aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Landsession in Poschiavo lassen sich die Mehrkosten für den Kanton für eine viertägige Landsession in Samnaun gegenüber einer Sitzung in Chur wie folgt schätzen:

- Reisespesen Parlamentsmitglieder	Fr. 35'000.00
- Übernachtungs- und Mahlzeitenentschädigung	Fr. 40'000.00
- Infrastruktur (EDV, Telefon, Kopierer, etc.)	Fr. 55'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
	<hr/>
Total Mehrkosten Landsitzung Samnaun (geschätzt)	Fr. 140'000.00
	<hr/> <hr/>

7. Entscheid der Präsidentenkonferenz

An ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 entschied die Präsidentenkonferenz, dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession im Juni 2012 in Samnaun zu empfehlen. Sie hat im Rahmen der Entscheidfindung dabei zunächst klar festgestellt, dass alle Kandidaturen aufgezeigt haben, dass sie die Kriterien, welche für eine Durchführung der Landsession nötig sind, zu erfüllen vermögen.

Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz hat die Gemeinde Samnaun eine überzeugende Kandidatur eingereicht. Der in der Gemeinde Samnaun durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Samnaun zweifellos in der Lage sein wird, die Landsession durchzuführen. Zudem hat sich die Präsidentenkonferenz bei ihrer Entscheidfindung auch von der Tatsache leiten lassen, dass die

bisher abgehaltenen Landsessionen des Grossen Rates zwei Mal in einer deutschsprachigen Region, ein Mal in einer romanischsprachigen und letztmals in einer italienischsprachigen Region stattfanden. Die Auswärtssession der Eidgenössischen Räte fand 2006 in der Surselva und damit auch in einer romanischsprachigen Region statt. Geografisch gesprochen, tagte der Grosse Rat im Norden, Süden und Westen, aber noch nie im Osten des Kantons. Aus regionalpolitischen Überlegungen hält es die Präsidentenkonferenz deshalb für angezeigt, die nächste Landsession des Grossen Rates im Samnaun abzuhalten, zumal diese Bewerbung auch vom Unterengadin unterstützt wird. Letztlich stünde es auch im Sinn und Zweck einer Landession, wenn diese in einem entlegenen Bündner Seiten-/Hochtal stattfinden könnte.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Verlegung der Grossratsession hat sich die Präsidentenkonferenz von folgenden Überlegungen leiten lassen: Eine Verlegung der Session im Herbst, Winter oder Frühling ist aus verkehrstechnischen Überlegungen (Befahrbarkeit der Pässe etc., Tourismus) mit gewissen Unsicherheiten behaftet. In der Augustsession findet bekanntlich die Wahl ins Landespräsidium statt, gefolgt von den entsprechenden Feierlichkeiten am Wohnsitz der neu gewählten Landespräsidentin oder des neu gewählten Landespräsidenten, weshalb die Augustsession aus organisatorischen Gründen ausser Betracht fällt. Somit drängt es sich nach Meinung der Präsidentenkonferenz auf, die Junisession ausserhalb von Chur durchzuführen, wogegen nach den guten Erfahrungen mit der Junisession 2009 in Poschiavo ohnehin nichts spricht.

8. Antrag

Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates, die nächste Landsession des Grossen Rates im Juni 2012 in der Gemeinde Samnaun durchzuführen.

Genehmigen Sie uns, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Präsidentenkonferenz
des Grossen Rates:

Standespräsidentin Christina Bucher-Brini

Anhang

Landsitzung Grosser Rat Junisession 2012

Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession

1. Infrastruktur

1.1 Saal für Ratsbetrieb Konferenzbestuhlung (Bestuhlungsplan)

Arbeits-/Sitzplätze

- 120 Parlamentsmitglieder
- 5 Regierungsmitglieder
- Kanzleidirektor
- 1 Aktuar
- 2 Präsidenten der kantonalen Gerichte

Mikrofone

- 1 Mikrofon für Standespräsidium
- 5 Mikrofone für Regierung
- separate Mikrofone für Parlamentsmitglieder (1 Mikrofon je 2 Parlamentsmitglieder), bzw. je nach Anordnung der Arbeits-/Sitzplätze 1 – 2 Rednerpulte pro Fraktion
- 1 Mikrofon für Präsidenten der kantonalen Gerichte
- Am Arbeitsplatz des Aktuars: Verbindung zum kantonalen EDV-Netz sowie Verbindung zur Mikrofonanlage

Lautsprechanlage

Medien

- 20 Arbeitsplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saales (z.B. Empore); separater Eingang

Zuschauer

- mindestens 50 Sitzplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saales (z.B. Empore); separater Eingang

1.2. Nebenräume

- Arbeitsraum mit 5 Plätzen für Parlamentsmitglieder
 - o PC und Drucker (Internet)
 - o Telefon (ev. Kabinen)

- Arbeitsraum für 2 Mitarbeitende Ratssekretariat/Weibel
 - o 1 PC mit Verbindung zum kantonalen EDV-Netz
 - o 1 Telefon
 - o 1 Fax
 - o 1 Drucker
 - o 1 Kopiergerät

- Arbeitsräume mit 20 Arbeitsplätzen für Medienschaffende (Printmedien/elektronische Medien)
 - o Internet- und E-Mailzugang (WLAN)
 - o ISDN- und LAN-Anschlüsse
 - o Drucker
 - o 3 Telefone
 - o 2 Faxgeräte
 - o Modemanschlüsse
 - o Gegebenenfalls: Berücksichtigung von Spezialwünschen Medien
- Garderoben in ausreichender Anzahl
- Damen-/Herrentoiletten in ausreichender Anzahl

1.3 Pausenverpflegung

Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Ratssaales Pausen mit Verpflegungsmöglichkeit abzuhalten (ggf. Party Service)

1.4 Weitere Arbeitsräume

- 5 Sitzungsräume für Fraktionssitzungen (ev. Hotel, Restaurant)
- 3 Sitzungsräume für Kommissionssitzungen
- 5 Arbeitsplätze für Regierungsmitglieder (evtl. Hotelzimmer)
 - o 5 Telefone
 - o 5 PC
 - o 1 Drucker
- 1 Arbeitsplatz für den Kanzleidirektor (evtl. Hotelzimmer)
 - o 1 Telefon
 - o 1 PC
 - o 1 Drucker
- 2 Arbeitsplätze für die Aktuare (evtl. Hotelzimmer)
 - o 1 Telefon
 - o 2 PC
 - o 1 Drucker
- 1 Arbeitsplatz für Regierungs- und Kanzleisekretariat
 - o 1 Telefon
 - o 1 PC
 - o 1 Drucker
 - o 1 Fax

Die Arbeitsplätze der Regierung und der Mitarbeitenden der Verwaltung müssen Zugriff auf das kantonale EDV-Netz bieten.

1.5 Anfahrt

- Parkplätze in genügender Anzahl in der Nähe des Tagungssaals
- Gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr

2. Unterkunft und Verpflegung

2.1 Parlamentsmitglieder/Ratssekretariat

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (125 Einzelzimmer) in der Nähe des Plenumssaals (maximale Entfernung: 500m). Angemessene und kapazitätsmässig angepasste Verpflegungsmöglichkeiten.

2.2 Regierungsmitglieder/Kanzleidirektor/Regierungssekretariat/Verwaltung

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (10 Einzelzimmer) in der Nähe des Plenumssaals. Die Unterkunft der Regierungsmitglieder und des Kanzleidirektors soll gleichzeitig auch als Büro dienen können. Die Verpflegung soll grundsätzlich im Hotel erfolgen.

2.3 Kantonspolizei

Während der Grossratssessionen in Chur sorgen regelmässig drei Kantonspolizisten für die Sicherheit im Grossratsgebäude. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Landsitzung ein anderes Sicherheitsdispositiv und damit den Einsatz von mehr als drei Polizisten erfordert. Es sind somit mindestens 10 weitere Hotelbetten erforderlich.

2.4 Medienschaffende

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (mindestens 25 Einzelzimmer). Wenn möglich in der Nähe des Plenarsaals.

2.5 Besuchende

Dem Umstand, dass während der Session neben den Parlamentsmitgliedern, den Mitgliedern der Regierung, der Verwaltung und der Medien auch zahlreiche Besuchende Unterkunftsmöglichkeiten nachfragen werden, ist Rechnung zu tragen. Nähere Mengenangaben hierzu sind allerdings nicht möglich.